

um die Entsendung Runciman gebeten hat. Auf subetendeutscher Seite hat man die Entsendung Runcimans in dem Sinne begrüßt, daß die Subetendeutsche Partei bereit sei, durch objektive Darlegung ihres Standpunktes dazu beizutragen, daß das schwierige Nationalitätenproblem einer Lösung nähergebracht werde.

Eine Indiskretion

Eindeutige Stellungnahme des Abgeordneten Rundi zur Veröffentlichung des Nationalitätenstatuts

Das Presseamt der Subetendeutschen Partei ersuchte den Klubvorsitzenden der Subetendeutschen Partei und Karpatendeutschen Partei, Abgeordneten Ernst Rundi, um eine Stellungnahme zu der Tatsache, daß einige Prager Tageszeitungen vom 27. Juli 1938 Auszüge aus dem Nationalitätenstatut veröffentlicht haben, Rundi gab folgende Äußerungen ab:

„Ich veröffentliche Wortlaut stimmt bis auf die uns bis heute unbekanntes Präambel und bis auf zeitungsredaktionelle Abänderungen tatsächlich mit dem Inhalt dieses Nationalitätenstatuts überein, der uns übergeben wurde.“

In Anbetracht dessen, daß trotz vereinbarter Vertraulichkeit bereits des öfteren Informationen über Gang und Inhalt unserer offiziellen Gespräche in der Koalitionspresse zu lesen waren und daß sogar das als vertraulich erklärte Memorandum der Subetendeutschen Partei ohne deren Wissen in der französischen Presse veröffentlicht werden konnte, wundere mich diese plötzliche Veröffentlichung eines uns am 30. Juni 1938 unter der Bedingung strenger Vertraulichkeit überreichten Vorschlages der Regierung nicht mehr.

Ich stelle demgegenüber eindeutig fest, daß hiermit neuerlich erwiesen ist, daß seitens der Subetendeutschen Partei die Vertraulichkeit im Interesse einer ungehinderten Entscheidung gewahrt worden ist.

Wenn trotzdem Veröffentlichungen durch unbekannte Interessen erfolgen können, so muß jedem objektiven Beobachter absolut klar sein, daß solche Indiskretionen einer positiven Entwicklung der Gespräche zwischen uns und der Regierung nicht dienlich sind. Es scheint mir daher wenig verantwortungsvoll, wenn ausgerechnet einen Tag nach der Bekanntgabe der Zustimmung der tschechoslowakischen Regierung zur Mission Lord Runcimans nun auch diese Veröffentlichung erfolgte, die offenbar die äußerste Grenze des Entgegenkommens der tschechischen Koalitionsparteien darstellt. Damit ist

Lord Runciman vor ein Präjudiz gestellt, das seine freiwillige Übernahme verantwortungsvoller Aufgabe besonders zu erschweren geeignet ist.

bevor er seine Tätigkeit in Prag aufnehmen kann. Zum vorläufigen Inhalt des Nationalitätenstatuts enthalte ich mich vorläufig jeder Stellungnahme. Wir werden nunmehr in den nächsten Tagen in Form einer Broschüre unsere juristische Meinung hierzu bekanntgeben. Einzelheiten einer Beurteilung zu unterziehen, könnte wiederum Mißverständnisse schaffen, welche der Sache nicht dienlich wären.“

Lord Runciman nächste Woche in Prag

In amtlichen Londoner Kreisen erwartet man, daß Lord Runciman in etwa einer Woche nach Prag reist, um dort seine Vermittlerrolle zwischen den Subetendeutschen und der tschechischen Regierung zu übernehmen.

Die Kennkarte als Inlandsausweis

Für deutsche Staatsangehörige ab 15. Lebensjahr. Im Reichsgesetzblatt, Teil I, ist in diesen Tagen eine Verordnung über Kennkarten erschienen. Nach dieser Verordnung wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 als allgemeiner polizeilicher Inlandsausweis die sogenannte Kennkarte eingeführt. Eine Kennkarte können alle deutschen Staatsangehörigen mit Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt im Reichsgebiet vom vollendeten 15. Lebensjahr ab erhalten. Damit wird der reichsdeutschen Bevölkerung im Inland die Möglichkeit gegeben, sich einen vorübergehenden polizeilichen Personalausweis zu beschaffen. Ein Antrag zur Beschaffung der Kennkarte besteht grundsätzlich nicht.

In drei Bekanntmachungen, die gleichzeitig im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden sind und die am 1. Oktober 1938 in Kraft treten, ist indes der Zwang zur Beschaffung einer Kennkarte für männliche deutsche Staatsangehörige beim Eintritt in das Wehrpflichtverhältnis, ferner für deutsche Staatsangehörige, die am kleinen Grenzverkehr und am Ausflugsverkehr über die Grenze teilnehmen wollen, und schließlich für Juden (§ 5 der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935), die deutsche Staatsangehörige sind, vorgesehen. Wie sich der Kennkartenzwang für diese Personengruppen im einzelnen auswirkt, ist in den Bekanntmachungen näher angegeben. Vor dem 1. Oktober 1938 ist die Stellung von Anträgen auf Ausstellung einer Kennkarte zwecklos.“

Kleine Nachrichten.

Explosionsunglück in der Tscheko-Slowakei

In einer Kabitz in Vanska Bistrica in der Slowakei ereignete sich ein schweres Explosionsunglück, bei dem 35 Arbeiter, davon fünf schwer, verletzt wurden. Die Detonation der Explosion wurde 30 Kilometer weit gehört. Als Ursache der Explosion, die einen Schaden von etwa 40 Millionen Tschekokronen anrichtete, wird Kurzschluss angenommen.

Deutscher Frontkämpferbesuch in England

In Erwiderung der zahlreichen Besuche englischer Kameraden in Deutschland machen deutsche Frontkämpferverbände unter Leitung der Vereinigung deutscher Frontkämpferverbände in der Zeit vom 19. bis 26. September einen Gegenbesuch bei der Britischen Legion in London. Durch diesen Besuch werden die schon seit langem bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu den englischen Kameraden befestigt und erweitert. An der Londonfahrt nehmen 800 Kameraden des NS-Wehrverbandes und der NS-Kriegsopferversorgung teil.

Berlin. Der Leiter der Auslandsorganisation der NSDAP und Staatssekretär im Reichswirtschaftsamt, Gauleiter G. B. Wohle, vollendet am 23. Juli sein 35. Lebensjahr.

Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 28. Juli 1938.

Spruch des Tages

Ich glaube nicht an einen ewigen Frieden. Krieg ist für den Mann, was die Mutterschaft für die Frau ist.
Benito Mussolini

Jubiläen und Gedenktage

- 1886 Der Tonbildner Robert Schumann in Endlich bei Bonn gestorben.
- 1883 Der italienische Ministerpräsident Benito Mussolini in Predappio bei Forlì (Romagna) geboren.
- 1921 Adolf Hitler wird zum 1. Vorsitzenden der NSDAP gewählt.

Sonne und Mond:

29. Juli: S.-M. 4.13, S.-U. 19.58; M.-M. 7.30, M.-U. 20.33

Lob der Häuslichkeit

„Nimmer geht vom Hausweien jede wahrte und behändige und edle Volksgröße aus, im Familienglied lebt die Vaterlandsliebe, und der Hochaltar unseres Volkstums steht im Tempel der Häuslichkeit.“ (Bahn.)

Wie tief ist doch die Wahrheit dieses Wortes. Nur der Mensch lebt die vollkommene Harmonie seines Daseins, der einbezogen ist in eine wohlgeordnete gemütvollte Häuslichkeit. In ihr ist der wahre Quell unserer besten Kräfte. In der Häuslichkeit wird die Seele des Menschen gebildet, und oftmals, wenn wir dem Schicksal irgendeines unglücklichen Menschenkinde nachspüren, das im Leben gescheitert ist, finden wir als tiefsten Grund des Verhängens das Fehlen einer rechten Häuslichkeit bereits in Kindertagen. Reichtum und Wissen sind nichts, aber unendlich viel ist die Liebe in einer guten Familie. Dann wird die Häuslichkeit zum Tempel, in dem die Mutter der Kinder sorgend und liebend waltet und dem häuslichen Leben jenen wundersamen Glanz und höchsten Frieden verleiht, daß wir unser Heim als ein göttliches Geschenk empfinden lernen und es nimmermehr im Leben missen möchten.

Wer in seinem Elternhaus jene edle Häuslichkeit gefunden hat, wird selbst auch immer wieder zum Begründer einer solchen Häuslichkeit werden. Uns Deutschen ist es vielleicht als das höchste Glück erschienen, daß bei uns der Familienstolz so hochgehalten und geehrt wird. Wir haben immer empfunden, daß wir diese Kräfte der Häuslichkeit brauchen, wenn wir vor der Welt bestehen wollen. Das Wachstum unseres Volkes, alle Treue und Liebe, alle Tugenden der Gemeinschaft können nur in der Häuslichkeit geboren werden, und nur in einem Volke konnte sich die wahre Volksgemeinschaft verwirklichen, in dem die Häuslichkeit, der Zusammenhalt in der Familie den festen Untergrund für jene größere Gemeinschaft gegeben hat.

Städt. Luft- und Schwimmbad. Wasserdärme 21 Grad.

Erneuerung der Untersdorfer Kirche

Die Kirchengemeinde Untersdorf gehörte bis zum Jahre 1879 zur Eparchie Dresden-Land; seitdem in die Superintendentur Meißen. Patronatsoberschicht übten seit Jahrhunderten die Pfarrer des Rittergutes Ebersdorf aus, vor allem die von Müllig, die sich allezeit um die Kirche hochverdient gemacht haben, zuletzt durch den in diesem Jahre verstorbenen Delonmierat von Dehmichen. Ehedem war Untersdorf ein besonderes Gericht, welches dem Bischof zu Meißen zu Leben ging, obwohl es schon 1450 der Ritter Georg von Müllig zugleich mit Ebersdorf besaß.

In der Weichner Distriktsmitteilung vom Jahre 1846 ist „Untersdorf“ als zur „Seels Dresden“ gehörig, genannt, und am 16. Februar 1850 bestatigt Karl IV. dem Weichner Domkapitel auf dessen Bitten alle Privilegien, Güter und Renten und u. A. in villa Untersdorf tria madra sigillis et ovace.

Jeder Krieg, der über unser engeres Vaterland dahingegangen ist, hat auch die Kirchengemeinde Untersdorf in Mitleidenschaft gezogen: 1637 lag Pfarrer Johann Pfeumer, daß man der Kirche, der Pfarre und ihm persönlich alles genommen habe. 1713/14 erhält der Pfarrer Martin Jungmann den „Schwedischen Aufwand“ von der Lebensherrschafft juristisch. Magister Ernst Gottfried Schmidt ist 1746 „infolge der unglücklichen Kriegsunruhen, sonderlich aber infolge des nächsten Ueberfalls, noch vielem Ungemach vom Storbort gestorben.“ Seinem Bruder und Nachfolger Christian Goldbeiß Schmidt (1747—1785) ist 1752 alles geraubt worden, und trotzdem hat 1758 der Prinz Heinrich von Preußen 13 Wochen lang in der Pfarre im Quartier gelegen, so daß man wegen des beständigen starken Feuerens — die Gie mehr als sonst hat lehren lassen müssen. 1759—1761 hat der Gottesdienst Sonntags häufig ausfallen müssen, wegen der überhäufigen preußischen Einquartierung, zumal am Dom. XVIII. p. Trin. der Preußenkönig selbst ins Dorf einrückte.“ 1813 plünderten russische und französische Truppen im Dorfe, brannten einen Teil vom Pfarrbuch nieder und raubten die Altartafelungen und heiligen Gefäße.

Obwohl die Kirche jederzeit arm gewesen ist, ist doch das Gotteshaus sowie die Pfarre immer möglichst im Stande gehalten worden. Nachrichten über Bauten und Verschönerungen liegen vor aus den Jahren 1586, 1613 und 1697. Im Jahre 1613 ist das Innere erneuert worden; dazu wurde ein neues Altargemälde geschaffen, darstellend die Einsetzung des heiligen Abendmahls; — daselbe steht heute noch. Unter die Zahl der 12 Apostel sind dabei mit aufgenommen worden: Der damalige Pfarrer Mag. Valthalar Beyer (1604—1628) im Ornat und der Richter Blasius Bernhardt.

1697 ist der westliche Teil der Kirche (also das Schiff mit Chor und Turm) angebaut worden. Dies zeigt sich auch jetzt noch im Inneren durch einen Absatz an der Mauer. Das ursprüngliche Kirchlein muß also sehr klein gewesen sein und nur den jetzigen Altarraum umfaßt haben. Aus dem Jahre 1897 stammen die drei runderogigen Fenster im Altarraum, das mittlere von ihnen noch mit gotischen Profilen. Der Eingang an der Südseite stammt sogar aus dem Jahre 1586. Leider ist da schon viel Sandstein herausgebrochen, so daß wir heute nur noch einige Ueberreste, vor allem die wertvollen Kreisfenster sehen. Aber auch dieses Portal wird zu erhalten gesucht.

Schlecht Beitragsläden in der D.V.Z. — Jost Nachste. Es sei heute nochmals darauf hingewiesen, daß, wie bereits vor kurzem durch die Presse mitgeteilt wurde, bis 1. August sämtliche Beitragsläden in den Mitgliedsbüchern der D.V.Z. aufgeholt sein müssen. Werden nach dem 1. August noch Mitgliedsbücher mit Beitragsläden vorgefunden, so werden diese Bücher eingezogen und die vor der Beitragsläde liegende Mitgliedschaft gestrichen. Dadurch kann ein Verlust von jahrelanger Beitragsleistung eintreten, was für die betreffenden Volksgenossen großen Schaden bedeutet. Näheres auf den Geschäftsstellen der D.V.Z.

Fein Spiel ins Rotorob gelaufen. Immer wieder muß festgestellt werden, daß gerade jetzt während der Ferien Kinder aller Altersklassen auf verkehrsreichen Straßen ihr Spiel treiben. Von Glück ist dabei immer wieder zu sagen, daß bei dem gesteigerten Kraftverkehr nicht mehr passiert. Gestern nachmittag gegen 16 Uhr spielten wieder mehrere Knaben auf der Rossener Straße in der Nähe des Amtsgerichts, als ein Motorrobfahrer aus Deutschendorf den Berg herein in Richtung Markt gefahren kam. Zwei Jungen waren gerade über die Straße gesprungen, als auch ein dritter vor dem Motorrobfahrer noch über die Straße wollte. Er räumte dem Fahrer direkt in das Rad, zerstückte mit dem Kopfe die Scheibe des Scheinwerfers und zog sich dabei ziemlich Verletzungen am Kopfe zu, so daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Der Unfall zeigt wieder, wie notwendig es ist, daß den Kindern seitens der Eltern immer wieder klargemacht wird, daß die Straße kein Spielplatz ist.

Führerschein 4. Klasse besorgen! Ab 1. Oktober d. J. müssen alle Fahrer von bisher führerscheinfreien Kraftfahrzeugen im Besitz eines Führerscheins Klasse 4 sein. Die Fahrzeugbesitzer müssen sich zur Erlangung dieses neuen Führerscheins bei der Polizei einer verkehrstechnischen Prüfung unterziehen.

Kann die Feuerwehruniform weitergekragen werden? Auf Grund der Rusterdienstvorschrift für freiwillige Feuerwehren konnte bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auscheidenden Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr das Recht zum Weitertragen der Uniform erteilt werden. Der Reichsführer H. und Chef der deutschen Polizei teilt nun mit, daß diese Frage von ihm grundsätzlich neu geregelt werde. Bis zum Vorliegen dieser Entscheidung darf das Recht zum Weitertragen der Uniform nicht mehr erteilt werden.

Betriebsappelle zum Leistungskampfe in Sachsen am 15. August. Zum Beginn des 2. Leistungskampfes der deutschen Betriebe ist für die beteiligten Betriebe ein Betriebsappell angeordnet worden. Im Rahmen dieses Betriebsappells sollen die Betriebsführer das Wort ergreifen und ihrer Gefolgschaft die Zielsetzung für den eigenen Betrieb bekanntgeben. Wie die Gauneralten Sachsen der D.V.Z. mittels dieser Betriebsappelle im Gau Sachsen einheitlich am Freitag, 15. August statt. Die Betriebe werden gebeten, diesen Termin unbedingt einzuhalten. Ein späterer Zeitpunkt kann nur für die Betriebe in Frage kommen, in denen die Durchführung des Appelles am 15. August wegen Unlaubs unmöglich ist.

Die im Siebenjährigen Krieg arg beschädigte Kirche ist 1766 gründlich wiederhergestellt worden. Aus diesem Jahre stammt auch die bogige Altar-Wandverkleidung und das Altargeländer (gestiftet vom Patronatsherrn von Müllig).

Die letzte Renovation des Kirchleins fand 1891 statt, und zwar aus den Mitteln eines Legats von einem Sohn des früheren Pfarrers Lehmann (1000 Taler) und bestand in einer schlichten Bemalung. Infolge der geringen Mittel hat man damals keine gründliche Arbeit gemacht; so hat man u. a. nichts gegen den Holzwurm getan, ebensowenig die Balken und Träger unterlucht, ob sie noch gut waren. Nun haben sich bei der jetzigen gründlichen Erneuerung große Schäden herausgestellt, die gar nicht erwartet wurden. Infolge des jahrelangen Schadhafes Daches regnete es auf den Kirchendoden, so daß Balken und Dede über dem Altar zum Teil verfault waren. Ferner: Einige Holzträger, die die Emporen tragen und in die Wand eingelassen waren, waren so angefaul, daß die Empore eines Tages bei großer Belastung hätte herabbrechen können. Total verfault waren auch die Treppenaufgänge zu den Emporen. Und das alles, weil durch die Bretterverkleidung keine Luft hinzu konnte.

Diese schlimmen Reparaturen wurden natürlich nicht erwartet und sie waren erst festzustellen, als man alles weggerissen und bloßgelegt hatte. Ebenso ist der eine Fußbodenbelag bei den Logen, Frauenbänken auch angefaul; auch hier ist wieder der Grund, daß zu wenig Luft zu den Holzern konnte. Durch diese notwendigen Neubeschaffungen von zwei Treppen, neuen Stühbänken, Fußbodenbelag und Balken und Fußboden überm Altar ist eine unvorhergesehene Ausgabe von circa 1000 RM. hinzugekommen.

Andererseits ist aber auch gründliche Arbeit geleistet worden. Zunächst ist ganz sorgfältig nach den neuesten Erfahrungen äußerlich wie innerlich isoliert worden. Selbstverständlich muß nun die Kirche auch immer frische Luft bekommen, und das geschieht durch die notwendige Ventilation. Der Eingang ist freundlicher gehalten, indem er erweitert worden ist.

Die Erneuerungsarbeiten standen unter dem Gutachten des Landesdenkmalpflegers Dr. Bachmann. Dresden. Die Bauleitung hatte Architekt und Baumeister Junke Dresden. Der hervorragende künstlerische Rittsche Dresden hat die Kirche im ursprünglichen Barockstil von 1813 wiederhergestellt.

Die Putz- und Zimmermannsarbeiten hat in gewohnter solider Weise die Firma Fr. Emil B. Bertholdi-Wilsdruff ausgeführt. Die Malerarbeit lag in den Händen von Malermeister Tauerz. Jöllmen; die Tischlerarbeiten in den von Tischlermeister Ledlig-Wilsdruff. Klempnermeister Plattner-Wilsdruff hat die Dachrinnen gelegt.

Die edle Vergoldung an Altar, Kanzel und Taufstein geschah von Otto Pudelwarth-Dresden, dem Restaurator des Landesamtes für Denkmalpflege.

Die Kosten der sehr gründlichen Innen- und äußeren Erneuerung betragen circa 10 000 RM. zu denen die Finanzabteilung unserer Landeskirche 4200 RM. Beihilfe gegeben hat, während das Uebrige die spendentreibende Kirchengemeinde aufbringt.

Am nächsten Sonntag, dem 31. Juli, soll nun die Einweihung der erneuerten Kirche stattfinden.